

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Freitag, 24.06.2022

Nummer 06 - Sonderausgabe



Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll der Stadtvertretersitzung vom 21.06.2022
- Bekanntmachung - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubukow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Betreiben von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten (Vergnügungssteuersatzung) vom 06.12.2002

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de



Schliemannstadt Neubukow

Beschlussprotokoll

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.06.2022, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus, Am Brink 1, 18233 Neubukow
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 29.03.2022 der Stadtvertretung
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Beschluss zur Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgervorstehers der Stadt Neubukow
- 7 Beschluss zur Wahl eines Mitgliedes sowie seines Stellvertreters in den Hauptausschuss der Stadt Neubukow
- 8 Beschluss zur Wahl eines Mitgliedes in den Sozial-, Kultur- und Ordnungsausschuss der Stadt Neubukow
- 9 Antrag der SPD-Fraktion zur Einleitung von Maßnahmen durch die Stadt Neubukow zur fristgerechten Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan

- 10 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 "Am Hellbachtal" der Stadt Neubukow
hier: Abwägungsbeschluss über den Entwurf
- 11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 "Am Hellbachtal" der Stadt Neubukow
hier: Satzungsbeschluss
- 12 Beschlussfassung zur Festlegung der Kostenbeiträge zur Heranziehung der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmaterial ab dem Schuljahr 2022/2023 für die Grundschule und die Regionale Schule Neubukow
- 13 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubukow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Betreiben von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten (Vergnügungssteuersatzung) vom 06.12.2007
- 14 Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt der Stadt Neubukow
- 15 Vergabe Bauleistung Los 500 D - Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Schulcampus Neubukow
- 16 Sonstiges
- 17 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Auf Nachfrage von Frau Frommholz meldet sich Herr Söhnholz und stellt den Antrag, den TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen, weil dieser bereits vor einiger Zeit besprochen wurde. Es sollte von Herrn Marienberg die Frage geklärt werden, ob ein Bürgerentscheid oder eine Bürgerbefragung in Frage kommen. Der Bürgerentscheid geht laut Feststellung von Herrn Marienberg nicht. Die Bürgerbefragung ist bis dato noch nicht weiter verfolgt worden. Herr Söhnholz betont, dass es hier um ein emotionales Thema geht und die Bürgerbefragung abgewartet werden sollte. Frau Frommholz erklärt, dass es mit diesem Antrag um die grundsätzliche Sache geht.

Herr Dethloff weist darauf hin, dass sich bei heutiger Beschlussfassung eine Bürgerbefragung erübrigt.

Frau Frommholz lässt über den Antrag von Herrn Söhnholz abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	8
Enthaltung:	0

Somit verbleibt der TOP 9 auf der Tagesordnung.

4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 29.03.2022 der Stadtvertretung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	4

5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

6. Beschluss zur Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgervorstehers der Stadt Neubukow Vorlage: VO/2022/741

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Ralf Maaß zum 1. Stellvertreter des Bürgervorstehers der Stadt Neubukow.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

7 . Beschluss zur Wahl eines Mitgliedes sowie seines Stellvertreters in den Hauptausschuss der Stadt Neubukow
Vorlage: VO/2022/742

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Ralf Maaß als Mitglied in den Hauptausschuss der Stadt Neubukow. Sein Stellvertreter ist Herr Adrian Gruhn.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

8 . Beschluss zur Wahl eines Mitgliedes in den Sozial-, Kultur- und Ordnungsausschuss der Stadt Neubukow
Vorlage: VO/2022/743

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Alexander Winter als Mitglied in den Sozial,- Kultur- und Ordnungsausschuss der Stadt Neubukow.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

9 . Antrag der SPD-Fraktion zur Einleitung von Maßnahmen durch die Stadt Neubukow zur fristgerechten Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan
Vorlage: VO/2022/740

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt die Stadtverwaltung Neubukow alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit eine Umgehungsstraße fristgerecht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird.

Unter folgenden Voraussetzungen ist die Anmeldung vorzunehmen:

- a) Besprechung vorhandener Planungsunterlagen im Bau- und Planungsausschuss
- b) Schriftliche Bürgerbefragung unter Bekanntgabe der Routenführung der Umgehungsstraße bis zur letzten Stadtvertreterversammlung 2022.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 1
Enthaltung: 0

**10 . Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 "Am Hellbachtal" der Stadt Neubukow
hier: Abwägungsbeschluss über den Entwurf
Vorlage: VO/2022/746**

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Neubukow zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**11 . Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 "Am Hellbachtal" der Stadt Neubukow
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2022/747**

Beschluss:

1. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Neubukow den Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellbachtal“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und den textlichen Festsetzungen im Text Teil (B) gemäß Anlagen, als Satzung.
2. Die Begründung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellbachtal“ wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellbachtal“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**12 . Beschlussfassung zur Festlegung der Kostenbeiträge zur Heranziehung der
Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmaterial
ab dem Schuljahr 2022/2023 für die Grundschule und die Regionale Schule
Neubukow
Vorlage: VO/2022/736-01**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Erhöhung des Grenzbetrages gemäß § 1 der Grenzbetragsverordnung M-V (GrBetV MV) zur Heranziehung der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lehrmitteln gemäß § 54 Schulgesetz MV ab dem Schuljahr 2022/2023 für die Grundschule und die Regionale Schule in Neubukow auf 30,00 Euro je Schüler vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
 Ablehnung: 1
 Enthaltung: 0

**13 . 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubukow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Betreiben von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten (Vergnügungssteuersatzung) vom 06.12.2007
 Vorlage: VO/2022/739**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubukow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Betreiben von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten (Vergnügungssteuersatzung) vom 06.12.2007.
 Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

**14 . Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt der Stadt Neubukow
 Vorlage: VO/2022/738-01**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2022 der Stadt Neubukow mit den Gesamtsalden

	von bisher	auf
- jahresbezogener Saldo der Erträge und Aufwendungen	1.717.900€	1.691.700€
- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	4.300€	-99.200€
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	81.700€	-61.500€
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0€	3.968.700€
- Veränderung der liquiden Mittel	86.000€	3.808.000€

Die Hebesätze der Realsteuern:

Grundsteuer A	290 v. H.	290 v.H.
Grundsteuer B	360 v.H.	360 v.H.
Gewerbsteuer	330 v.H.	330 v.H.

Abstimmungsergebnis:

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Bönsch	x		
Frese	x		
Frommholz	x		
Gruhn	x		
Harms		x	
Jenß	x		
Maaß	x		
Petereit	x		
Scheel			x
Söhnholz	x		
Wünsch	x		
Winter	x		

15 . Vergabe Bauleistung Los 500 D - Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Schulcampus Neubukow Vorlage: VO/2022/748

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 500 D - Garten- und Landschaftsbauarbeiten - für den Neubau der Grundschule mit Hort und Aula an die Firma ASA-Bau GmbH Straßen- und Tiefbau aus Neubukow zu einem vorläufigen Bruttopreis von 818.649,80 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

16 . Sonstiges

17 . Schließen der Sitzung

i.v. Frommholz
Bürgermeister


Protokollant

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubukow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Betreiben von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten (Vergnügungssteuersatzung) vom 06.12.2007

Präambel

Auf der Grundlage des §5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V, S. 467) und der §§1-3, 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung und Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Neubukow vom 21.06.2022 folgende Satzung erlassen:

Die Vergnügungssteuersatzung wird wie folgt geändert:

§ 6 Steuersatz

- (1) Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät 12 v.H. oder vergleichbare Spielsysteme
- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33i der Gewerbeordnung
 - b) an anderen Aufstellungsorten
 - c) mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel- und Wertmarken
- (2) Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät 12 v.H. vom Einspielergebnis, jedoch mindestens für jeden angefangenen Kalendermonat und für jedes Gerät oder vergleichbare Spielsysteme
- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33i der Gewerbeordnung 50,00 €
 - b) an anderen Aufstellungsorten 20,00 €
 - c) mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel- oder Wertmarken 20,00 €

Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Spielgerätes im Austausch ein gleichartiges Spielgerät, so gilt für die Berechnung der Steuer das ersetzte Spielgerät als weitergeführt.

(3) bleibt unverändert

§ 13 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Betreiben von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Die Satzung vom 06.12.2007 tritt mit Ablauf des 30.06.2022 außer Kraft.

Neubukow, den 22.06.2022


Roland Dethloff



Bürgermeister

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Einbeziehung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht wird.

Neubukow, den 22.06.2022


Roland Dethloff



Bürgermeister